



# Turnverein 1889 Fürstenhausen e. V.



## Aufnahmeantrag

Ich bitte, (bitte ankreuzen)

mich, mein(e) nachstehend genanntes(en) Familienmitglied(er), mich und meine Familie in den Turnverein 1889 Fürstenhausen e. V. aufzunehmen.

**Eintrittsdatum:**

**Abteilung / Sportart:**

Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung der personengebundenen, geschützten Daten.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mitgliedsnummer:

**1.]**

Mitgliedsnummer:

**2.]**

Mitgliedsnummer:

**3.]**

Mitgliedsnummer:

**4.]**

Mitgliedsnummer:

Strasse:

PLZ:

eMail - Adresse:

Ort:

Telefon:

Mobilnummer:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN

BIC

Beiträge je Monat	2,00 € (Kinder bis Ende 5. LJ)	4,00 € (Jugendliche bis Ende 17. LJ)
	6,00 € (Erwachsene)	9,00 € (Familie max 2 Erwachsene)

Datum

**Unterschrift**

(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)



# Turnverein 1889 Fürstenhausen e. V.



## Einzugsermächtigung

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der umseitig ausgeführten Beitragsordnung des Turnverein 1889 Fürstenhausen e. V. Gleichzeitig ermächtige ich den Schatzmeister des Vereins,  
widerruflich die von mir, o. a. Familienmitglieder, meiner Familie zu entrichtenden Beiträge des Turnverein  
1889 Fürstenhausen e. V. zu Lasten meines o. a. angegebenen Bankkontos einzuziehen.

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

1/1- jährlich

1/2- jährlich

1/4- jährlich



# Turnverein 1889 Fürstenhausen e. V.



## Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
  2. Die Höhe der Beiträge und die jeweilige Staffelung der Personenkreise wird von der Mitgliederversammlung beschlossen (gem. Vereinssatzung § 6).
  3. Bei sozialen Härtefällen können schriftliche Anträge mit Begründung auf Änderung der zu zahlenden Beitragshöhe an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand beschließt in einfacher Mehrheit über den Antrag. Der Vorstand legt dabei terminlich fest, wann eine erneute Prüfung des Härtefalles durchzuführen ist. Der Antragsteller wird schriftlich über den Beschluss und der Dauer der Härtefallregelung informiert. Der Antragsteller hat von sich aus bei Wegfall / Änderung der Härtefallregelung unverzügliche Mitteilungspflicht an den Vorstand.
  4. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
  5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes (LSVS) und eine Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz bei der ARAG inbegriffen. (Selbstbeteiligung 332,-- EUR)
  6. Der Beitrag wird monatlich berechnet. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren. Die Zahlungstermine sind wie folgt festgelegt:
    - bei jährlicher Zahlung am 01.01. des Jahres
    - bei halbjährlicher Zahlung am 01.01. und 01.07. des Jahres - bei vierteljährlicher Zahlung am 01.01. / 01.04. / 01.07. / und 01.10. des Jahres. Bei Eintritt in den Verein zwischen den einzelnen Zahlungsterminen wird der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zum nächsten Zahlungstermin zusätzlich eingezogen. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z.B. ohne Deckung, Konto erloschen, Änderung der Bankverbindung u. ä.) ohne rechtzeitige schriftliche Information an den Vorstand, werden die Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Kontoinhabers erhoben.
  7. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals (auch „Beitragsende“) möglich und muß dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich mitgeteilt werden. (gem. Vereinssatzung § 5). Bereits erfolgte Beitragszahlungen über den Austrittstermin hinaus
1. Gutschriften werden erstattet.